

Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Sie erhalten unsere Berichte und Anträge zu folgenden Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2018:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018
2. Rechenschaftsbericht 2018
3. Rechnungsablage 2018
4. Sanierung Bezirksschulhaus Teil 1 – Ausführungskredit von 1'940'000.00 Franken
5. Umfrage und Verschiedenes

Es werden sich zu Wort melden:

- Traktandum 1: Stefano Bradanini
- Traktandum 3: Yvonne Dietiker

1 Bericht zu Traktandum 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29.11.2018

Der Protokollprüfungsausschuss der Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018 geprüft. Das Protokoll ist vollständig, sorgfältig und leicht verständlich abgefasst. Mängel wurden keine festgestellt.

Die Finanzkommission dankt der Gemeindeschreiberin Béatrice Räber für die sehr gute Arbeit in höchstehender Qualität.

Antrag

Der Protokollprüfungsausschuss der Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und das Protokoll vom 29. November 2018 zu genehmigen.

Für den Prüfungsausschuss

Stefano Bradanini

Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

2 Bericht zu Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2018

Der Rechenschaftsbericht 2018 bietet einen sehr guten, informativen und angenehm kurz gehaltenen Überblick zu den vielfältigen Leistungen der Gemeinde Suhr. Er zeigt auch, wie die von der Gemeindeversammlung gesprochenen Kredite verwendet werden und welchen Nutzen alle Einwohnerinnen und Einwohner daraus ziehen können.

Es wird aber auch deutlich, wie viel Arbeit die Angestellten der Gemeinde, die Lehrpersonen sowie die Mitglieder von Behörden und Kommissionen leisten. Dennoch wären sehr viele Angebote, Dienstleistungen und Projekte ohne all die ehrenamtlichen Freiwilligen nicht denkbar. Dieses Engagement für das Gemeinwohl verdient höchste Wertschätzung und grossen Respekt!

Die Finanzkommission dankt allen Autorinnen und Autoren für ihre Arbeit und ihre Sorgfalt, mit der sie ihre Tätigkeit über das Jahr 2018 hinweg dokumentiert haben.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und den Rechenschaftsbericht 2018 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzkommission der Einwohnergemeinde



Yvonne Dietiker, Präsidentin



Mirjam Hauser, Aktuarin

Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

3 Bericht zu Traktandum 3 Rechnungsablage 2018

3.1 Bestätigungsbericht für die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Suhr

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Diese Aufgabe wurde wie in den Vorjahren zweigeteilt. Die Firma KSG AG wirkt als externe Revisionsstelle und ist für die formelle Prüfung der Jahresrechnung zuständig. Die Finanzkommission konzentriert sich auf die materielle Prüfung der Jahresrechnung. Es lagen vier Kreditabrechnungen zur Prüfung vor.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben untersucht. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung (gemäss § 16 FIV), welche durch die ReviCons AG durchgeführt wurde.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die KSG AG stellt für ihren Revisionsteil der Finanzkommission den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2018. Diesem Antrag schliesst sich die Finanzkommission für ihren Revisionsteil an.

Allgemeine Bemerkungen zur Rechnungsablage finden sich im nachfolgenden Erläuterungsbericht.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und die Jahresrechnung 2018 mit den vier vorliegenden Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Finanzkommission der Einwohnergemeinde



Yvonne Dietiker, Präsidentin



Mirjam Hauser, Aktuarin

Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

3.2 Erläuterungsbericht

Die Gemeinde Suhr führt ein duales System der Finanzaufsicht. Bei der formellen Prüfung werden zahlenmässige und rechnerische Richtigkeit sowie die Übereinstimmung mit den Formvorschriften kontrolliert. Diese Prüfung nimmt die Firma KSG AG im Auftrag der Finanzkommission vor. Bei den materiellen Prüfungen stehen Rechtmässigkeit, Budgetkonformität, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Fokus. Diese Prüfung führt die Finanzkommission selber aus.

3.2.1 Dreistufiger Erfolgsausweis

Der nachfolgend aufgeführte Erfolgsausweis umfasst die Zahlen der **Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen**.

Positionen in '000 Franken	RE 2018	BU 2018	RE 2017	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17
Betrieblicher Aufwand	40'139	38'729	38'867	3.6%	3.3%	1'411	1'272
30 Personalaufwand	9'625	9'611	9'191	0.1%	4.7%	14	434
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'772	6'244	6'019	8.5%	12.5%	528	753
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'369	3'226	2'350	-26.6%	0.8%	-857	19
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	56	35	35	57.0%	59.0%	20	21
36 Transferaufwand	21'316	19'608	21'266	8.7%	0.2%	1'708	50
37 Durchlaufende Beiträge	1	4	6	-66.5%	-76.9%	-3	-4
Betrieblicher Ertrag	39'830	36'685	38'236	8.6%	4.2%	3'144	1'594
40 Fiskalertrag	27'873	25'120	26'779	11.0%	4.1%	2'753	1'094
41 Regalien und Konzessionen	515	520	515	-1.0%	0.0%	-5	0
42 Entgelte	4'562	4'404	4'759	3.6%	-4.1%	159	-197
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	-	-	0	0
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	42	43	128	-2.3%	-66.9%	-1	-86
46 Transferertrag	6'835	6'594	6'049	3.7%	13.0%	241	787
47 Durchlaufende Beiträge	1	4	6	-66.5%	-76.9%	-3	-4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-309	-2'043	-631	-84.9%	-51.0%	1'734	321
34 Finanzaufwand	831	226	218	267.8%	280.2%	605	612
44 Finanzertrag	1'764	1'121	1'159	57.4%	52.2%	644	605
Ergebnis aus Finanzierung	933	895	941	4.3%	-0.8%	39	-7
Operatives Ergebnis	624	-1'148	310	-154.4%	101.4%	1'772	314
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	-	-	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	-	-	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	-	-	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	624	-1'148	310	-154.4%	101.4%	1'772	314

Dass der betriebliche Aufwand insgesamt um rund 1.4 Mio. Franken höher ausfiel als budgetiert ist primär den unerwartet hohen Transferaufwänden (z.B. Sozialhilfe für Flüchtlinge, Restkosten Pflegefinanzierung etc.) geschuldet. Weil die Baukredite im Zusammenhang mit dem Neubau Schulhaus Vinci erst 2019 abgeschlossen werden, waren 2018 noch keine Abschreibungen fällig. Dadurch wurde das Budget um rund 850'000 Franken unterschritten. Der Sach- und Betriebsaufwand fiel demgegenüber rund 528'000 Franken höher aus als budgetiert. In den übrigen Aufwandpositionen sind die Budgetüberschreitungen minimal.

Der betriebliche Ertrag fiel deutlich höher aus als veranschlagt, was hauptsächlich auf unerwartet hohe Steuereinnahmen von juristischen Personen zurückzuführen ist. Letztlich schliesst die Rechnung 2018 mit einem leichten Plus von rund 624'000 Franken ab.

Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

Die Finanzkommission ist über dieses unerwartet positive Rechnungsergebnis erfreut. Allerdings ist festzuhalten, dass die aussergewöhnlich hohen Steuererträge von juristischen Personen nicht anhalten werden und dass in den kommenden Jahren hohe Abschreibungen für die getätigten Investitionen anfallen. Deshalb darf das positive Rechnungsergebnis keinesfalls dazu verleiten, Begehrlichkeiten zu wecken.

Bei der Budgetierung sind weiterhin sämtliche Aufwandpositionen kritisch zu hinterfragen, so dass der Anstieg des beeinflussbaren Teils des Aufwandes im Rahmen gehalten werden kann. Die Finanzkommission erwartet generell, dass der Gemeinderat sämtliche Leistungen nach deren Wirkung beurteilt. Fällt diese nicht wie gewünscht aus, sind die entsprechenden Leistungen zu ändern oder zu streichen. Die Ausgaben sind weiterhin umsichtig zu planen und zurückhaltend zu tätigen. Dies alles mit dem Ziel, bald wieder eine angemessene Selbstfinanzierung zu erreichen.

3.2.2 Finanzierungsausweis

Auch dieser Finanzierungsausweis umfasst die Zahlen der **Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen**.

Positionen in 1'000 Franken	RE 2018	BU 2018	RE 2017	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17
Investitionsausgaben	6'310	5'342	12'053	18.1%	-47.6%	968	-5'743
50 Sachanlagen	4'337	4'029	11'118	7.6%	-61.0%	308	-6'781
52 Immaterielle Anlagen	25	58	94	-57.7%	-74.0%	-33	-70
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	30	-	-100.0%	0	-30
56 Investitionsbeiträge	1'949	1'255	811	55.3%	140.4%	694	1'138
Investitionseinnahmen	1'352	1'000	1'003	35.2%	34.7%	352	349
63 Investitionsbeiträge	352	0	3	-	10260.2%	352	349
64 Rückzahlung von Darlehen	1'000	1'000	1'000	0.0%	0.0%	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'958	-4'342	-11'049	14.2%	-55.1%	-616	6'091
Selbstfinanzierung	3'399	2'505	3'017	35.7%	12.7%	895	382
Finanzierungsergebnis	-1'559	-1'838	-8'033	-15.1%	-80.6%	278	6'473

Im Rechnungsjahr wurden rund 6.3 Mio. Franken Investitionsausgaben getätigt (v.a. Umbau/Sanierung Gemeindeverwaltung, Neubau Primarschulhaus, Bau Mischwasserbecken, Sanierung/Erneuerung Kanalisation) und damit rund 1 Mio. Franken mehr als budgetiert. Die Investitionseinnahmen fielen um rund 350'000 Franken höher aus als veranschlagt, weil sehr viel höhere Beiträge von Kanton, Gemeinden und Privaten vereinnahmt werden konnten. Dank einer Selbstfinanzierung von rund 3.4 Mio. Franken (budgetiert waren rund 2.5 Mio. Franken) ergibt sich ein um rund 280'000 Franken geringeres negatives Finanzierungsergebnis von rund 1.6 Mio. Franken.

Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

3.2.3 Bilanz

Das Eigenkapital der Gemeinde Suhr hat sich im Rechnungsjahr 2018 primär um das positive Jahresergebnis von rund 624'000 Franken erhöht und beträgt per 31.12.2018 rund 152.75 Mio. Franken.

Positionen in 1'000 Franken	RE 2018	BU 2018	RE 2017	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17
Nettoschuld	13'268	14'444	11'726	-1'176	1'542
Verschuldungsgrenze (Abschreibungen + Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss + Nettozinsaufwand)/(Annuität 8.0%)	43'163	32'200	38'900	10'963	4'263

Die Rechnung 2018 schliesst vor allem aufgrund der unerwartet hohen Steuererträge von juristischen Personen positiv ab. Zur Deckung der getätigten Investitionen musste aber noch ein Darlehen beim Legat Selbsthilfe an Alleinerziehende von 1 Mio. Franken aufgenommen werden. Dieses wird zu 0.25% verzinst, bringt dadurch also höhere Erträge, als wenn die Mittel des Legats anderweitig angelegt würden. Insgesamt nahm die Verschuldung weiter zu, wenn auch nicht im befürchteten Ausmass. Durch die hohen Abschreibungen erhöht sich die Verschuldungsgrenze auf rund 43 Mio. Franken.

3.2.4 Kennzahlen

Aus der Rechnung 2018 sowie den vier Vorjahren ergeben sich folgende Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen):

Positionen in 1'000 Franken	Ø 5-Jahre	RE 2018	RE 2017	RE 2016	RE 2015	RE 2014	Richtwerte	Idealwerte
Verschuldung								
Nettoschuld 1 je Einwohner (wenn "-", dann Nettovermögen!)	236.97	1'275.44	1'157.55	376.35	-495.68	-1'128.81	< 2'500.00	
Nettoverschuldungsquotient	7.53%	43.45%	42.96%	15.52%	18.87%	45.43%	< 150%	< 100%
Zinsbelastungsanteil	-0.07%	0.05%	0.00%	-0.05%	-0.11%	-0.26%	< 9%	< 4%
Finanzierung								
Eigenkapitaldeckungsgrad	363.01%	337.06%	344.76%	350.68%	373.63%	408.94%	> 30%	> 100%
Finanzielle Leistungsfähigkeit								
Selbstfinanzierungsanteil	4.30%	8.17%	7.66%	-0.75%	5.14%	2.27%	> 10%	> 20%
Selbstfinanzierungsgrad	25.60%	68.55%	27.30%	-3.30%	24.57%	10.37%	> 50%	> 100%
Kapitaldienstanteil	6.51%	6.80%	7.11%	7.27%	6.06%	5.33%	< 15%	< 5%

	Sehr gut
	Gut
	Neutral
	Schlecht

Die Aufstellung zeigt die Kennzahlen der vergangenen fünf Jahre sowie einen Durchschnittswert für diese Periode. Die Gemeinde Suhr hat in diesen fünf Jahren hohe Investitionen getätigt. Dafür wurde zunächst das Vermögen aufgebraucht, danach Fremdkapital aufgenommen, so dass sich eine zunehmende Nettoschuld ergab. Die Verschuldung pro Kopf hält sich zwar immer noch in einem vertretbaren Rahmen, aber unter Berücksichtigung der geringen finanziellen Leistungsfähigkeit ist deren Entwicklung im Auge zu behalten. Der Selbstfinanzierungsanteil war in all den Jahren ungenügend und der Selbstfinanzierungsgrad hat sich zwar positiv entwickelt, aber der 5-Jahres-Durchschnitt mit lediglich 25% massiv unter dem mittelfristigen Ziel von 50%. Die Gemeinde Suhr muss also alles daransetzen, künftig deutlich bessere Jahresergebnisse zu erzielen.

Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

Auch die KSG AG beurteilt in ihrer Prüfung die finanzielle Lage der Gemeinde Suhr als kritisch. Sie hält dazu in ihrer Berichterstattung folgendes fest:

«Die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde hat gegenüber unserer Einschätzung im Revisionsbericht zur Rechnung 2017 keine wesentlichen Änderungen erfahren. Daher möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Ausgaben der Gemeinde fundiert und in einem laufenden Prozess analysiert werden müssen. Daraus müssen qualifizierte Handlungsalternativen generiert werden, welche mittel- und langfristig nachteiligen Entwicklungen rechtzeitig entgegenwirken. Die Entwicklungen im Bereich Gesundheit und insbesondere Soziales in der Jahresrechnung 2018 zeigen, dass das Potential in diesem Bereich umfassend ist. Einnahmenseitig darf eine gewisse Konsolidierung bei den Steuereinnahmen festgestellt werden. Diese Entwicklung mildert kurzfristig den Bedarf nach Massnahmen zur Behebung des vorhandenen strukturellen Defizites. Primäres Ziel der nächsten Schritte stellt die Wiederherstellung einer gesunden Selbstfinanzierung dar, so dass zur sich abzeichnenden hohen Fremdfinanzierung aus Investitionen nicht noch Fremdkapitalbedürfnisse aus strukturellen Defiziten entstehen. Wir bitten alle involvierten Behörden, Kommissionen und involvierten Kreise auf, die ernste finanzielle Lage der Gemeinde Suhr fundiert zu analysieren und zeitnah im Hinblick auf das Budget 2020 Massnahmen zur konkreten Verbesserung der Situation zu beschliessen resp. zu beantragen.»

Die Finanzkommission teilt diese Einschätzung voll und ganz. Sie hat bereits in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, dass die Rechnungsergebnisse nachhaltig verbessert werden müssen, was durch den Abbau von Leistungen, eine restriktive Investitionstätigkeit oder die Erhöhung von Steuern und Gebühren erreicht werden kann. Die Gemeinde Suhr muss vermehrt zwischen wünschenswerten und unbedingten Bedürfnissen aus Bevölkerung und Exekutive entscheiden.

3.2.5 Erfolgsrechnung

Positionen in 1'000 Franken	RE 2018	BU 2018	RE 2017	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17
0 Allgemeine Verwaltung	4'154	4'121	3'855	0.8%	7.7%	33	299
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	918	811	757	13.2%	21.3%	107	161
2 Bildung	11'055	11'901	10'920	-7.1%	1.2%	-846	135
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'339	1'313	1'383	1.9%	-3.2%	26	-44
4 Gesundheit	1'931	1'714	1'708	12.7%	13.0%	217	222
5 Soziale Sicherheit	9'327	7'963	6'491	17.1%	43.7%	1'364	2'836
6 Verkehr	1'187	1'402	2'381	-15.3%	-50.1%	-214	-1'193
7 Umweltschutz und Raumordnung	553	536	418	3.3%	32.1%	17	134
8 Volkswirtschaft	-476	-473	-477	0.5%	-0.3%	-3	2
9 Finanzen und Steuern	-29'989	-29'288	-27'437	2.4%	9.3%	-701	-2'552

Während in der Funktion Bildung das Budget um rund 7% oder rund 840'000 Franken unterschritten wurde, ergab sich in der Sozialen Sicherheit ein Mehraufwand von rund 17% bzw. rund 1.36 Mio. Franken, der insbesondere durch höhere Ausgaben für die wirtschaftliche Hilfe und das Asylwesen begründet ist. In der Funktion Finanzen und Steuern konnten primär durch höhere Steuererträge rund 2.4% oder rund 700'000 Franken mehr Einnahmen verbucht werden.

Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

Die Fragen der Finanzkommission zu den einzelnen Funktionen wurden durch den Gemeinderat und den Finanzverwalter kompetent beantwortet. Dazu hat die Finanzkommission folgende Feststellungen:

Funktion 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Konto	Bemerkung
1110.4270.00	Bussen Die budgetierten Bussenerträge sind seit Jahren zu hoch. Mit Budget 2020 ist eine weitere Reduktion auf ein realistischeres Niveau (ca. CHF 250'000.00) zu senken.

Übrige Funktionen

Keine Bemerkungen

3.2.6 Anhang zur Jahresrechnung

Keine Bemerkungen.

Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

3.3 Spezialfinanzierungen

3.3.1 Nr. 3291 Zentrum Bärenmatte

Ergebnis Zentrum Bärenmatte

Positionen in 1'000 Franken	RE 2018	BU 2018	RE 2017	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17
Betrieblicher Aufwand	846	828	835	2.2%	1.4%	18	12
30 Personalaufwand	201	204	207	-1.6%	-3.1%	-3	-6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	279	258	260	8.0%	7.3%	21	19
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	351	351	351	0.0%	0.0%	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	-	-	0	0
36 Transferaufwand	16	15	17	4.8%	-6.4%	1	-1
Betrieblicher Ertrag	569	527	622	8.1%	-8.5%	43	-53
41 Regalien und Konzessionen	60	45	62	33.0%	-3.8%	15	-2
42 Entgelte	509	482	560	5.8%	-9.0%	28	-50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-277	-302	-213	-8.2%	30.2%	25	-64
34 Finanzaufwand	1	0	0	-	-	0	0
44 Finanzertrag	24	26	28	-5.4%	-14.4%	-1	-4
Ergebnis aus Finanzierung	24	26	28	-5.4%	-14.4%	-1	-4
Operatives Ergebnis	-253	-276	-184	-8.4%	37.0%	23	-68
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	-	-	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	-	-	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	-	-	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-253	-276	-184	-8.4%	37.0%	23	-68

Finanzierungsausweis Zentrum Bärenmatte

Positionen in 1'000 Franken	RE 2018	BU 2018	RE 2017	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17
Investitionsausgaben	539	645	657	-16.5%	-18.1%	-106	-119
50 Sachanlagen	539	645	657	-16.5%	-18.1%	-106	-119
Investitionseinnahmen	0	0	0	-	-	0	0
61 Abgang von Sachanlagen	0	0	0	-	-	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-539	-645	-657	-16.5%	-18.1%	106	119
Selbstfinanzierung	97	75	166	30.4%	-41.5%	23	-69
Finanzierungsergebnis	-441	-570	-491	-22.6%	10.1%	129	50

Bilanz Zentrum Bärenmatte

Positionen in 1'000 Franken	RE 2018	BU 2018	RE 2017	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17
Nettovermögen (+)/Nettoschuld (-) per 01.01.	-222		269		-182.8%		-491
Nettovermögen (+)/Nettoschuld (-) per 31.12.	-664		-222		198.4%		-441
Veränderung = Finanzierungsergebnis	-441		-491		-10.1%		50

Das Gesamtergebnis der Bärenmatte zeigt im Rechnungsjahr 2018 ein Minus von rund 250'000 Franken. Weil höhere Entgelte als budgetiert erzielt werden konnten, fällt das negative Gesamtergebnis etwas besser aus als budgetiert. Leider fiel aber auch der Sach- und Betriebsaufwand höher aus als geplant. Die hohen Abschreibungen können also noch immer nicht gedeckt werden. Die Leitung der Bärenmatte wird gebeten dem wachsenden Konkurrenzangebot in der Region Rechnung zu tragen und mit kreativen Ansätzen die finanzielle Situation schrittweise zu verbessern.

Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

3.3.2 Nr. 7201 Abwasserbeseitigung

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Positionen in l'000 Franken	RE 2018	BU 2018	RE 2017	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17
Betrieblicher Aufwand	1'547	1'678	1'605	-7.8%	-3.6%	-131	-58
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	75	93	65	-19.2%	16.0%	-18	10
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	104	173	116	-40.0%	-10.2%	-69	-12
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	204	206	205	-0.6%	-0.3%	-1	-1
36 Transferaufwand	1'164	1'206	1'220	-3.5%	-4.6%	-43	-56
Betrieblicher Ertrag	1'658	1'659	1'625	-0.1%	2.0%	-1	32
42 Entgelte	1'527	1'480	1'504	3.2%	1.5%	47	23
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	48	71	-100.0%	-100.0%	-48	-71
46 Transferertrag	131	131	51	0.2%	158.2%	0	80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	111	-19	20	-682.1%	455.2%	130	91
44 Finanzertrag	8	12	12	-29.9%	-32.4%	-4	-4
Ergebnis aus Finanzierung	8	12	12	-29.9%	-32.4%	-4	-4
Operatives Ergebnis	119	-7	32	-1775.3%	268.7%	126	87
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	-	-	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	-	-	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	-	-	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	119	-7	32	-1775.3%	268.7%	126	87

Finanzierungsausweis Abwasserbeseitigung

Positionen in l'000 Franken	RE 2018	BU 2018	RE 2017	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17
Investitionsausgaben	1'333	3'165	3'191	-57.9%	-58.2%	-1'832	-1'858
50 Sachanlagen	1'333	3'165	3'191	-57.9%	-58.2%	-1'832	-1'858
56 Investitionsbeiträge	0	0	0	-	-	0	0
Investitionseinnahmen	847	400	1'607	111.8%	-47.3%	447	-760
63 Investitionsbeiträge	847	400	1'607	111.8%	-47.3%	447	-760
Ergebnis Investitionsrechnung	-486	-2'765	-1'584	-82.4%	-69.3%	2'279	1'098
Selbstfinanzierung	302	199	252	52.2%	19.7%	104	50
Finanzierungsergebnis	-184	-2'567	-1'332	-92.8%	86.2%	2'383	1'148

Bilanz Abwasserbeseitigung

Positionen in l'000 Franken	RE 2018	BU 2018	RE 2017	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17
Nettovermögen (+)/Nettoschuld (-) per 01.01.	7'911		9'258		-14.5%		-1'347
Nettovermögen (+)/Nettoschuld (-) per 31.12.	7'727		7'911		-2.3%		-184
Veränderung = Finanzierungsergebnis	-184		-1'347		-86.4%		1'163

In der Abwasserbeseitigung fiel der betriebliche Aufwand 2018 deutlich tiefer aus als budgetiert. Bei gleichbleibend hohen Erträgen resultierte damit ein Ertragsüberschuss von rund 119'000 Franken.

Sonderprüfung Abwasserbeseitigung

Im Auftrag der Finanzkommission hat die KSG AG die finanzielle Planung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung einer besonderen Kontrolle unterzogen. Dazu stützte sich die KSG AG auf die Generelle Entwässerungsplanung GEP der Gemeinde Suhr sowie auf Gespräche mit den Leitungen Finanzen und Bauverwaltung. In ihrem Bericht hält die KSG AG fest:

«Wir stellen fest, dass das GEP der Gemeinde Suhr aus dem Jahre 2006 stammt. Die Kantonalen Stellen empfehlen eine regelmässige Überarbeitung und Aktualisierung alle 10 bis maximal 15 Jahre. Dementsprechende wäre eine Ak-

Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

tualisierung des GEP der Gemeinde Suhr vorzunehmen. Der Leiter Bauverwaltung hat uns auch bestätigt, dass entsprechende Vorarbeiten angegangen worden sind. Die im GEP enthaltenen Massnahmenkataloge bilden die Grundlage im Bereich Investitionen der Finanzplanung. Da das GEP der Gemeinde Suhr aus dem Jahre 2006 stammt, ist der Massnahmenkatalog nicht mehr aktuell. Die Investitionen im Bereich Abwasser werden daher nicht mehr prioritär anhand des Massnahmenkataloges GEP evaluiert, sondern richten sich nach den aktuellen Erneuerungsprojekten im Bereich Strassenbau und/oder sonstigen Werkleitungprojekten. Daher fehlt für die Finanzplanung eine mittel- und/oder langfristige Investitionsplanung praktisch gänzlich.

Aus dem Interview mit dem Leiter Finanzen entnehmen wir, dass aufgrund der fehlenden Grundlagen im Bereich Investitionen die Finanzplanung im Bereich Abwasser nicht gepflegt wird. Zudem fehlen nach Auffassung des Leiters Finanzen geeignete Planungsinstrumente. Die von den Kantonalen Aufsichtsbehörden zur Verfügung gestellten Finanzplanungsinstrumente im Bereich Abwasser beurteilt er eher kritisch bezüglich Aussagekraft.

Wir können grundsätzlich die Einschätzung über die Aussagekraft der vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungsinstrumente im Bereich Abwasser nachvollziehen. Jedoch möchten wir darauf hinweisen, dass die gesetzlichen Vorgaben eine laufende Finanzplanung auch im Bereich Abwasser vorsehen. Daher empfehlen wir dringend, regelmässig die Finanzplanung im Bereich Abwasser zu erstellen und aktualisieren. Diese kann durchaus auf dem Planungsinstrument, dass vom Kanton Aargau erarbeitet wurde, erfolgen. Bezüglich Investitionen sind bis zur Aktualisierung des GEP beschlossene (in Ausführung befindliche) sowie bekannte Investitionen der kommenden Jahre einzusetzen. Sofern diese Angaben fehlen, sind aus den Erfahrungswerten Grundlagen zu ermitteln. Auch wenn die Aussagekraft eingeschränkt sein kann, können Rückschlüsse bezüglich Staffelung der Investitionen und Höhe der Tarife geschlossen werden. Ist dies nicht vorhanden, muss von einem finanziellen Blindflug im Bereich Abwasserbeseitigung gesprochen werden.»

Haltung der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Ergebnisse der Sonderprüfung überrascht zur Kenntnis genommen. Es ist verwunderlich, dass keine auf eine aktuelle GEP basierende Mehrjahresplanung vorliegt. Damit fehlt eine wichtige Grundlage für die langfristige Investitionsplanung; man lebt sozusagen von Hand in den Mund. Damit läuft die Gemeinde Gefahr, von nicht geplanten Ausgaben überrascht zu werden. Im Hinblick auf die nach wie vor kritische finanzielle Situation, in welcher sich die Gemeinde befindet, ist eine Aufarbeitung der Grundlagen für eine Kostenplanung zwingend.

Die Finanzkommission fordert den Gemeinderat daher auf, die GEP zu aktualisieren sowie das von den kantonalen Aufsichtsbehörden zur Verfügung gestellte Finanzplanungsinstrument im Bereich Abwasser zu verwenden und pflegen.

Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

3.3.3 Nr. 7301 Abfallwirtschaft

Ergebnis Abfallbewirtschaftung

Positionen in 1'000 Franken	RE 2018	BU 2018	RE 2017	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17
Betrieblicher Aufwand	751	771	707	-2.6%	6.1%	-20	43
30 Personalaufwand	1	1	1	-37.0%	-10.0%	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	279	284	243	-2.0%	14.7%	-6	36
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	29	29	29	0.0%	0.0%	0	0
36 Transferaufwand	443	456	435	-3.0%	1.8%	-14	8
Betrieblicher Ertrag	773	768	753	0.6%	2.6%	5	19
42 Entgelte	773	768	753	0.6%	2.6%	5	19
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	22	-3	46	-971.8%	-52.5%	24	-24
34 Finanzaufwand	0	0	0	-87.3%	-77.6%	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	-100.0%	-	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	-81.0%	-77.6%	0	0
Operatives Ergebnis	22	-3	46	-905.9%	-52.4%	24	-24
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	-	-	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	-	-	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	-	-	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	22	-3	46	-905.9%	-52.4%	24	-24

Finanzierungsausweis Abfallbewirtschaftung

Positionen in 1'000 Franken	RE 2018	BU 2018	RE 2017	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17
Investitionsausgaben	0	0	0	-	-	0	0
50 Sachanlagen	0	0	0	-	-	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	-	-	0	0
61 Abgang von Sachanlagen	0	0	0	-	-	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0	-	-	0	0
Selbstfinanzierung	51	26	75	94.1%	-32.0%	25	-24
Finanzierungsergebnis	51	26	75	94.1%	-32.0%	25	-24

Bilanz Abfallbewirtschaftung

Positionen in 1'000 Franken	RE 2018	BU 2018	RE 2017	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17	Δ RE 18 BU 18	Δ RE 18 RE 17
Nettovermögen (+)/Nettoschuld (-) per 01.01.	-13		-88		84.9%		75
Nettovermögen (+)/Nettoschuld (-) per 31.12.	37		-13		-382.5%		51
Veränderung = Finanzierungsergebnis	51		75		-32.0%		-24

Das Rechnungsjahr 2018 schloss mit einem positiven Gesamtergebnis von rund 22'000 Franken ab, womit das Budget wie schon im Vorjahr deutlich übertroffen wurde. Der betriebliche Aufwand fiel tiefer aus, als geplant, während die Einnahmen übertroffen werden konnten.

Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

3.3.4 Kreditabrechnungen

Kreditabrechnung Neubau Primarschulhaus Vinci

Die Abrechnung wurde stichwortartig geprüft. Die Abrechnung ist vollständig und die Zahlungen wurden korrekt erfasst. Der bewilligte Rahmen wurde eingehalten.

Kreditabrechnung Neubau Langzeitarchiv Gemeinde

Kredit Fr. 452'000.00, GV vom 27.11.2014, Abrechnung Fr. 408'834.20

Der Kredit wurde somit um Fr. 43'165.80 oder 9.5% unterschritten. Die Unterschreitung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Hochbauten und Installationen unter Budget abgeschlossen werden konnten und dies, obwohl nachträglich ein Klimagerät eingebaut werden musste, um die Sollwerte bezüglich Luftfeuchtigkeit und Temperatur einhalten zu können. Die Kreditabrechnung wurde sauber geführt, alle Belege sind vorhanden, Rabatte und Skonti wurden in Anspruch genommen und die Zahlungsfristen eingehalten. Die Mehrwertsteuer wurde auf allen Belegen korrekt berechnet.

Kreditabrechnung Neubau Tiefgarage Schulzentrum Dorf

Die Kreditabrechnung wurde sauber geführt. Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 hat einen Kredit von Fr. 1'490'000.00 bewilligt. Dieser wurde nicht voll ausgeschöpft. Das Projekt konnte mit einem Aufwand von Fr. 1'180'784.85 abgeschlossen werden; mit einer Kreditunterschreitung von CHF 309'215.15.

Kreditabrechnung Teilrevision Bauordnung und Zonenplan

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2012 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von Fr. 100'000.00 für eine Teilrevision Bauordnung und Zonenplan bewilligt. Die Revision konnte termingerecht und unter leichter Unterschreitung des Budgets bis ins Jahr 2015 durchgeführt werden. Die Belege sind vorhanden und die Rechnungen, wie Stichproben ergaben, pünktlich innerhalb der Fristen bezahlt.

Am 11. September 2015 reichte der WWF Schweiz und Aargau eine Beschwerde gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung beim DBVU ein. Diese Beschwerde wurde am 1. März 2018 durch das Verwaltungsgericht gutgeheissen. Dieses Beschwerdeverfahren generierte in der Folge Anwaltskosten und Parteientschädigungskosten an den WWF in der Höhe von Fr. 47'167.05.

Insgesamt schloss das Projekt mit einer Kostenüberschreitung von 39'761.10 ab. Auch zu diesem Teil der Kostenüberschreitung sind die Belege vorhanden und die Rechnungen, wie Stichproben ergaben, pünktlich innerhalb der Fristen bezahlt.

Kreditabrechnung Strassenausbau Kyburgweg Ost

Die Kreditabrechnung wurde sauber geführt. Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 hat einen Kredit von Fr. 374'000.00 bewilligt, allerdings mit der Bedingung ein redimensioniertes Projekt umzusetzen. Die Kosten für die Strassenbeleuchtung wurde überschritten, diese Kostenüberschreitung konnte aber durch Kosteneinsparungen an anderen Stellen aufgefangen werden. Das Projekt konnte mit einem Aufwand von Fr. 360'826.30 abgeschlossen werden, was einer Kreditunterschreitung von Fr. 13'173.70 entspricht.

Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

3.3.5 Allgemeine Bemerkungen

Nachtrags- und Zusatzkredite

Im Rechnungsjahr 2018 hat der Gemeinderat insgesamt 11 (Vorjahr: 15) Nachtrags- und Zusatzkredite im Gesamtumfang von rund 219'000 Franken (Vorjahr: rund 288'000 Franken) gesprochen. Drei Kredite schlugen mit weniger als 10'000 Franken zu Buche und hätten nach Meinung der Finanzkommission im Rahmen des regulären Budgetkredits getätigt werden können, d.h. durch einen entsprechenden Ausgabenverzicht in anderen Positionen.

Vier Positionen (GEVER/Aufbau und Einführung 20'000 Franken, Durchbruch Wand Lehrerzimmer im Bezirksschulhaus 20'000 Franken, Überführung Bereich Gesellschaft in eigene Abteilung 35'000 Franken sowie Organisationsentwicklungs- und IKS-Prozess 25'000 Franken) betreffen Entwicklungs- bzw. Bauprojekte, die mit Sicherheit bereits bei der Erstellung des Budgets 2019 bekannt waren. Die Finanzkommission ist deshalb klar der Ansicht, dass diese Positionen im Budget hätten berücksichtigt werden müssen – zumal insbesondere der Kredit für das Projekt GEVER am 4.12.2018 und der Kredit für den Durchbruch der Wand im Lehrerzimmer am 13.02.2019, also kurz nach Verabschiedung des Budgets durch die Gemeindeversammlung, bewilligt wurden.

Letztlich verbleiben lediglich drei Positionen, die sich tatsächlich unerwartet im Verlauf des Rechnungsjahres ergaben und deshalb einen Nachtrags-/Zusatzkredit nötig machten. Mit 150'000 Franken macht die Restkostenfinanzierung für den Spitex-Verein den grössten Betrag aus. Die Finanzkommission wurde zugesichert, dass in den künftigen Voranschlägen entsprechend höhere Beträge für den Spitex-Verein budgetiert werden.

Bereits in den vergangenen zwei Jahren hat die Finanzkommission den Gemeinderat aufgefordert, bei der Bewilligung von Nachtrags- und Zusatzkrediten restriktiver vorzugehen. Die nahezu gleichbleibend hohe Zahl an Entscheiden zeigt, dass dies nicht berücksichtigt wurde. Die Finanzkommission sieht diese Entwicklung mit Besorgnis. Sie befürchtet, dass aufgrund der angespannten finanziellen Lage die Budgets über Gebühr gestrafft werden, im Wissen darum, dass solche Ausgaben dann auch via Gemeinderatsbeschluss nachträglich getätigt werden können. Dieses Vorgehen ist zwar rechtens, aber nicht transparent gegenüber der Legislative.

Die Finanzkommission fordert den Gemeinderat erneut auf, sich bei der Budgeterstellung an den Grundsatz der Vollständigkeit (siehe §87a Abs. 1 Gemeindegesetz) zu halten und insbesondere bereits bekannte Projekte zu berücksichtigen, so dass die Zahl der Nachtrags- und Zusatzkredite möglichst geringgehalten werden kann. Ausserdem fordert die Finanzkommission, in Anlehnung an §90c Abs. 1 Gemeindegesetz, dass für Beträge unter 10'000 Franken keine Nachtrags- und Zusatzkredite mehr bewilligt werden.

Internes Kontrollsystem

Seit dem 1. Januar 2014 sind die Gemeinden verpflichtet, ein internes Kontrollsystem (IKS) zu führen. Diese Verpflichtung leitet sich auch §92b Abs. 1 Gemeindegesetz sowie §94a Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz ab. An diesen Grundsätzen hat sich auch mit der Revision des Gemeindegesetzes per 1. Januar 2019 nichts geändert.

In den vergangenen Jahren hat die Finanzkommission immer wieder auf das fehlende interne Kontrollsystem hingewiesen. Der Gemeinderat hat jeweils beteuert, ein internes Kontrollsystem einführen zu

Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

wollen und angekündigt, 2017 entsprechende Ausgaben ins Budget 2018 aufzunehmen und erste Schritte auslösen zu wollen (siehe Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2017).

Bei der Rechnungsprüfung 2017 stellte die Finanzkommission fest, dass weder eine Risikobeurteilung (Fokus strategische Risiken) noch ein IKS-Konzept (Fokus operative Risiken) vorlag. Auf Nachfrage zum damaligen Stand wurde die Finanzkommission informiert, dass der Gemeinderat mit dem Abteilungsleiter Soziales, der Bereichsleiterin Gesellschaft und einer externen Person in der Planungsphase für ein Projekt «Risikomanagement und IKS» seien. Es sei vorgesehen, dass die Abteilung Soziales im August 2018 mit konkreten Arbeiten beginnen und rollend weitere Abteilungen einbezogen werden sollen. Als Minimalziel 2018 wurde gesetzt, dass die Abteilung Soziales ein auf einer angemessenen Risikobeurteilung basierendes IKS haben soll. Mit den anderen Abteilungen sollten die Vorarbeiten soweit erfolgt sein, dass ein IKS für die ganze Verwaltung bis zum 2. Quartal 2019 bereit sei (siehe Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2018).

Die Finanzkommission stellte bei ihrer aktuellen Prüfung fest, dass entgegen den Zusagen des Gemeinderates noch immer kein internes Kontrollsystem existiert. Auf Nachfrage der Finanzkommission ergab sich, dass weder die übergeordnete Risikosituation (strategische Risiken) analysiert, noch IKS-Grundlagen (IKS-Konzeptpapier, Übersicht übergeordnete Kontrollen und Instrumente, Liste der relevanten Geschäftsprozesse sowie Übersicht übergeordnete IT-Kontrollen) geschaffen wurden. Zudem ist das Projekt unklar bezüglich Leitung, Organisation und Meilensteinen.

Die Finanzkommission erwartet, dass diese Versäumnisse nun nachgeholt werden und 2019 zumindest der erste Schritt zu einem dauerhaften IKS (siehe IKS-Praxishilfe der Konferenz der Kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen, S. 8 ff.) erledigt wird.

Projekt Quartierentwicklung

Im Auftrag der Finanzkommission hat die KSG AG das Projekt «Quartierentwicklung» einer besonderen Prüfung unterzogen. In ihrem Bericht hält die KSG AG folgendes fest:

«Die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2016 hat einem Projektkredit von CHF 750'000 zur Finanzierung der Pilotphase gemäss Konzept Quartierentwicklung zugestimmt. Das Projekt wird in den Jahren 2016 bis 2020 realisiert. Aufgrund der vorhandenen Unterlagen (Konzept, Projektbeschreibung, Gemeindeversammlungsunterlagen sowie Homepage) sowie dem zur Verfügung stehenden Zwischenbericht vom Januar 2019 machen wir folgende Aussagen:

- a) *Das Projekt wird praktisch ausschliesslich durch die Fachhochschule Nordwestschweiz betreut und geleitet. Seitens der Gemeinde bestehen wenig Anknüpfungspunkte resp. die Vernetzung mit den übrigen Institutionen und der Gemeindeorganisation ist sehr gering, was auch im Zwischenbericht festgestellt wird. Damit die Erkenntnisse aus dem Projekt und insbesondere auch die positiven Effekte der Pilotphase für die Gemeinde Suhr erhalten bleiben, ist unbedingt eine stärkere Vernetzung und Implementierung anzustreben.*
- b) *Das Projekt wird von einer Steuergruppe geleitet. Diese besteht aus zwei Vertretern der Politik sowie Vertretern der Fachhochschule. Wir regen an, die Leitung des Projektes zu erweitern und insbesondere die Vertretung der Gemeinde Suhr zu stärken. Damit soll gegenüber der auftragsnehmenden Fachhochschule ein Gegengewicht geschaffen werden, welche die Sicherung der Erreichung der Projektziele gewährleistet. Insbesondere fehlen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindeverwaltung (Soziales, etc.). Eine Verbreiterung der Projektleitung würde unseres Erachtens auch die Vernetzung des Projektes mit den übrigen Institutionen (siehe Punkt a)) fördern.*

Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

- c) *Der Umstand, dass die Projektarbeit nur von Personen der Fachhochschule oder deren Umfeld geleistet wird, führt unseres Erachtens nicht dazu, dass das erarbeitete Wissen in der Gemeindeorganisation Suhr konserviert werden kann. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Gemeinde Suhr im Hinblick auf weitere Projekt- und Realisierungsschritte vom Know-how profitieren kann.*
- d) *Im Jahre 2020 wird die Pilotphase mit einer Evaluation abgeschlossen. Wir möchten beliebt machen, dass diese Evaluation von unabhängigen Dritten vorgenommen wird. Nur damit können objektive Schlussfolgerungen erwartet werden.»*

Die Finanzkommission hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen. Sie teilt die Ansicht der KSG AG, dass die Gemeinde Suhr im Steuerungsausschuss stärker vertreten sein sollte. So kann sichergestellt werden, dass die Verantwortung im Projekt breiter abgestützt ist und Know-how auch nach Projektabschluss in der Gemeinde Suhr verbleibt. Zudem spricht sich die Finanzkommission dafür aus, dass zumindest die Schlussevaluation von Dritter Seite erfolgen sollte, statt durch die Fachhochschule Nordwestschweiz. Es geht schliesslich darum, die Wirkung dieses Projektes aus neutraler Sicht zu messen und zu beurteilen. Diese Schlussevaluation wird eine wichtige Grundlage dafür sein, zu entscheiden, ob die Quartierentwicklung weitergeführt bzw. weitere solche Projekte lanciert werden sollen.

Für das Projekt Quartierentwicklung – und künftige weitere Pilotprojekte – wünsche die Finanzkommission zudem ein jährliches Projektcontrolling (Soll-Ist-Vergleich der verwendeten Ressourcen, also Planwerte, kumulierte Werte sowie Abweichungen). Nur aufgrund der Zahlen im Rechnungsabschluss hat die Finanzkommission nicht die Möglichkeit, den Stand des Projektes zu beurteilen.

Finanzkommission der Einwohnergemeinde



Yvonne Dietiker, Präsidentin



Mirjam Hauser, Aktuarin

Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

4 Bericht zu Traktandum 4**Sanierung Bezirksschulhaus Teil 1, Ausführungskredit Fr. 1'940'000.00**

Der Gemeinderat erklärt in seiner Botschaft den grossen Sanierungsbedarf des über 50 Jahre alten Gebäudekomplex' des Bezirksschulhauses, insbesondere der Schulküchen und der Werkräume. Neben den sanierungsbedürftigen Elektro- und Wasserleitungen zeigte eine im 2012 durchgeführte Zustandserfassung der Tragstruktur, dass eine Erdbebenertüchtigung von Vorteil, resp. im Falle einer Sanierung der Gebäudeteile gemäss geltender Bauvorschriften auch zwingend wäre. Als dringendste Massnahme wird seitens der Verwaltung die Sanierung der Schulküchen bezeichnet. Der aktuelle Zustand sei gemäss Lebensmittelinspektor mit Verweis auf die Sicherheitsvorschriften nicht mehr akzeptierbar. Gemäss Auskunft des Gemeinderates wurden zur Planungsvorbereitung auch (schul-)betriebliche Aspekte untersucht und die vorliegende Sanierung auf den neuen Aargauer Lehrplan ausgerichtet. Dies sowohl im Falle der Küchen wie auch der ebenfalls betroffenen Werkräume.

In den beiden Trakten soll zur Erbebenertüchtigung eine Betonscheibe eingebaut werden. Die zwei Schulküchen werden gesamtsaniert und zeitgemäss eingerichtet. Sämtliche Wasser-, Lüftungs- und Elektroinstallationen, sowie die Beleuchtung werden aus Altersgründen ersetzt. Ein neuer Bodenbelag und eine Akustikdecke runden die Massnahmen ab. Sämtliche Installationen und Einbauten werden den aktuellen Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen angepasst.

Die Finanzkommission ging der Frage nach, ob die Sanierung des Bezirksschulhauses in Etappen sinnvoll ist oder ob sich ein «Flickwerk» abzeichnet. Der Gemeinderat konnte diese Bedenken entkräften und aufzeigen, dass die etappierte Sanierung zweckmässig ist, die im Teil 1 geplanten Massnahmen notwendig sind und dass die Ausführung pragmatisch sowie kostengünstig erfolgen soll. Die geplante Sanierung behebt bestehende Baufizite und verbessert den Schulbetrieb. Der Kostenvoranschlag weist Sanierungskosten in der Höhe von CHF 1'940'000 auf. Bemerkenswert ist der Anteil an „Hardware“, also Bauhauptleistungen in Beton und Leitungen. Dies beträgt 77% der Gesamtkosten. Die Honorarwerte sind mit ca. 12% im Quervergleich fair.

Die vorliegenden Massnahmenunterlagen beschränken sich auf den 1. Sanierungsteil. Die Teile Nord und Süd folgen ab 2025 und 2027. Für das Gesamtbild hätte sich die Finanzkommission gewünscht, wenn die bereits vorliegenden Ideen für die weiteren Schritte ebenfalls dargelegt worden wären. Korrekterweise sei hier angemerkt, dass der Gemeinderat auf Anfrage seine Gedanken und Möglichkeiten klar dargestellt und die Inputs der Finanzkommission aufgenommen hat.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und den Ausführungskredit von Fr. 1'940'000.00 zu genehmigen.

Finanzkommission der Einwohnergemeinde

Yvonne Dietiker, Präsidentin



Mirjam Hauser, Aktuarin

Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

**5 Bericht zu Traktandum 6
Umfrage und Verschiedenes**

Die Finanzkommission hat keine Anliegen vorzubringen.

Finanzkommission der Einwohnergemeinde


Yvonne Dietiker, Präsidentin


Mirjam Hauser, Aktuarin